

Preisblatt Netzanschluss Trinkwasser

Versorgungsgebiet Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH

(Netzbetriebsführung durch EWW / Regionetz)

Preise ab 1. Januar 2025

	Nettopreis	Bruttopreis ⁴⁾
A Netzanschluss Trinkwasser im Versorgungsgebiet der VWA		
A.1 Standard Netzanschluss Trinkwasser VWA		
Grundpreis Netzanschlussleitung bis DN 50 bei Einzellegung (inkl. 15 m Tiefbau auf öffentlichem Grund; zzgl. Tiefbau auf privatem Grundstück)	2.803,74 €	3.000,00 €
Zuschlag Tiefbau auf privatem Grundstück (bis 25 m) ¹⁾	34,48 €/m	36,89 €/m
Abschlag bei Eigenleistung Tiefbau auf öffentlichem Grund ²⁾	- 921,50 €	- 986,01 €
Abschlag für gemeinsame Verlegung ³⁾	- 400,00 €	- 428,00 €
Aufschlag bei Mehrlänge ¹⁾		
Meterpauschale Tiefbau auf öffentlichem Grund (> 15 m) ²⁾	150,00 €/m	160,50 €/m
Meterpauschale Material (Tiefbau bauseits)	20,00 €/m	21,40 €/m
A.2 Individuell kalkulierter Netzanschluss Trinkwasser VWA		individuell kalkuliert
Netzanschlüsse, die nach Art und Länge vom Standard abweichen ⁴⁾		
B Baukostenzuschuss Trinkwassernetz der VWA		
B.1 Baukostenzuschuss Standard	1.214,95 €	1.300,00 €
Trinkwasseranschluss mit Netzanschlussleitung bis DN 50 Bei Grundstücksfrontlänge > 15 m	zzgl. 76,69 €/m	zzgl. 82,06 €/m
B.2 Baukostenzuschuss Individual		individuell kalkuliert
Trinkwasseranschluss mit Netzanschlussleitung > DN 50		
C Kurzzeitanschluss Trinkwasser der VWA		
C.1 Standard Bauwasseranschluss Trinkwasser	449,00 €	480,43 €
Anschluss ohne Tiefbau mit Einbau Bau- und Wasserzähler in vorhandenen Schacht		

Nettopreis Bruttopreis ⁴⁾

D Inbetriebsetzung Trinkwasser der VWA

D.1 Erstinbetriebsetzung einer Messeinrichtung nach Erstellung eines Netzanschlusses		kostenfrei
D.2 Gescheiterte Inbetriebsetzung bzw. jede weitere Inbetriebsetzung je Messeinrichtung aus Gründen, die der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer zu vertreten hat	65,00 €	69,55 €

E Anschlussänderung Trinkwasser der VWA

Wenn ein Netzanschluss einer Liegenschaft dauerhaft nicht mehr benötigt wird (z. B. bei Abriss des Gebäudes), ist eine Abtrennung des Anschlusses von der jeweiligen Netzleitung erforderlich. Die Abtrennung bedingt eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses vom Versorgungsnetz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme und umfasst auch den Ausbau der Zählleinrichtung. Der Netzanschluss ist dann endgültig nicht mehr nutzbar. Die spätere erneute Anschlussnutzung ist nur durch Erstellen eines neuen Netzanschlusses möglich. Eine Anschlusstrennung ist vom Anschlussnehmer in Textform bei der Regionetz GmbH in Auftrag zu geben: regionetz.de/netzanschlussportal

E.1 Änderung eines Netzanschlusses Trinkwasser	individuell kalkuliert
E.2 Trennung eines Standard Netzanschlusses Trinkwasser	individuell kalkuliert
E.3 Trennung eines individuellen Netzanschlusses Trinkwasser	individuell kalkuliert

- ¹⁾ Der Einsatz einer vom Kunden gestellten DVGW-zertifizierten Hauseinführung wird bei den Netzanschlüssen vorausgesetzt. Bei besonderen Anschlusssituationen (z.B. > 25 m auf privatem Grund) ist ein Übergabepunkt an der Grundstücksgrenze zu errichten. Im Grundpreis ist die Wiederverfüllung und Verdichtung der Netzanschlusstrasse sowie eine standardmäßige Oberflächenwiederherstellung enthalten (z.B. Wiese, Splitt und Schotter, Beton-Platten, bituminöse Oberflächen). Für Farb-, Form und ggf. Qualitätsunterschiede übernimmt die Regionetz GmbH keine Haftung. Aufwändige Arbeiten zur Oberflächenwiederherstellungen (z.B. Betonoberflächen, Naturstein-Platten, Zierpflaster, Treppenanlagen, Tiefgaragenrampen, Begrenzungsmauern) sowie gärtnerischen Arbeiten sind vom Anschlussnehmer zu seinen Lasten zu veranlassen.
Bitte beachten Sie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser.
- ²⁾ Arbeiten im öffentlichen Bereich dürfen nur von konzessionierten Tiefbauunternehmen vorgenommen werden.
- ³⁾ Der Abschlag wird gewährt, wenn die Regionetz den Auftrag erhält, eine weitere Versorgungssparte gleichzeitig mit zu verlegen und setzt den Einsatz einer vom Kunden gestellten Mehrspartenhauseinführung voraus.
- ⁴⁾ Inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung (zzt. 7%).